

## Textilien richtig kennzeichnen

Südwesttextil gibt Einblicke in das komplexe Thema der korrekten Etikettierung

Textilien und Bekleidung richtig kennzeichnen - das war das Thema eines gut besuchten Seminars von Gesamtmasche und Südwesttextil am 31. März in Filderstadt. Die korrekte Kennzeichnung von Textilien und Bekleidung ist heute bedeutender, aber auch komplexer denn je. Neben der Angabe zum Rohstoffgehalt geht es dabei um die richtige Ursprungs- und Pflegekennzeichnung, aber auch um die Herstellerkennzeichnung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Die Zunahme des Internet-Handels und der verstärkte Absatz im Ausland lassen neue Fragen entstehen. Außerdem werden in Brüssel Vorschläge zu einer Textilkennzeichnungsverordnung und zu einer Verordnung über die verpflichtende Ursprungs-kennzeichnung importierter Waren diskutiert. Nationale Vorstöße anderer Mitgliedstaaten machen die Verwirrung komplett.

Martin Auerbach, Geschäftsführer des Heimtextilien-Verbandes in Wuppertal, gab den Teilnehmern einen Überblick über die wichtigsten Regeln, die bei der gesetzlich vorgeschriebenen Rohstoffgehaltsangabe zu beachten sind. Die Vorgaben des Textilkennzeichnungsgesetzes sind dabei präzise einzuhalten. Zu den häufig auftauchenden Fragen gehören die Zulässigkeit weiterer Angaben neben den Rohstoffbezeichnungen wie z. B. Markennamen, die Handhabung von Mischungs- und Fremdfasertoleranzen oder die Kennzeichnung zusammengesetzter Waren.

Silvia Jungbauer, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin von



Silvia Jungbauer und Martin Auerbach erläuterten den Zuhörern die Tücken der Textilkennzeichnung.

Gesamtmasche, referierte zu den Vorgaben des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, zur Ursprungs-kennzeichnung „Made in...“ sowie zur Pflegekennzeichnung. Bei vielen Firmen ist nicht bekannt, dass für den Endverbraucher bestimmte Textilwaren gemäß GPSG mit der postalischen Hersteller- oder Importeursadresse zu kennzeichnen sind – eine Interneta-dresse reicht nicht aus. Gedacht ist die Adressangabe für den Fall, dass eine risikobehaftete Ware zurückverfolgt und im Extremfall sogar vom Markt genommen werden kann. Beispiele im Textil- und Bekleidungsbereich sind hierfür Kordeln an Kinderbekleidung, verschluckbare Kleinteile oder verbotene Azo-Farbstoffe.

Die Brüsseler „Made in“-Debatte, aber auch das zunehmende Interesse vieler Verbraucher an der Herkunft der Waren führt dazu, dass sich viele Unternehmen intensiver als früher mit der Ursprungs-kennzeichnung auseinandersetzen. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dass bereits innerhalb der EU je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Kriterien zur Bestimmung des „Made in“ herangezogen

werden. In Deutschland regelt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb die richtige Kennzeichnung: Sie darf den Verbraucher nicht in die Irre führen. Dadurch kann es passieren, dass die wettbewerbsrechtlich korrekte Kennzeichnung vom außenwirtschaftsrechtlichen Ursprung der Ware abweicht.

Genau wie das „Made in“ ist auch die Pflegekennzeichnung in Deutschland freiwillig. Allerdings gibt es immer wieder Unklarheiten zum richtigen Einsatz der Pflegesymbole in Deutschland wie im Ausland. Der Umstand, dass einerseits eine ISO-Norm existiert, andererseits aber in einigen Ländern Markenrechte an den Pflegesymbolen existieren, führt oft zu Verwirrung. Für deutsche Unternehmen, die Mitglied in einem Textil- und Bekleidungsverband sind, fallen durch eine Vereinbarung mit GINETEX jedoch keine Lizenzgebühren an.

Abgerundet wurde das Seminarprogramm durch grundsätzliche Hinweise zur internationalen Kennzeichnung von Textilien. Neben Regelungen zur Ursprungs-, Pflege-, Rohstoff- und Größenkennzeichnung existieren häufig noch weitere Vorschriften, z. B. zu Adressangaben, zur Anbringungsart des Etiketts, oder auch zum betroffenen Warenkreis. Meist muss in der Landessprache gekennzeichnet werden. Für jedes Exportland sollte daher einzeln geprüft werden, ob es verpflichtende oder freiwillige Kennzeichnungsregeln gibt und wie diese im Detail aussehen.

Silvia Jungbauer